

Wie lässt sich die Demokratie

Bildung macht frei. Willi Ritschard war sich dieses Zusammenhangs bewusst und folgte ihm ein Leben lang. Wie kein anderer verstand er es auch als Bundesrat, den Menschen Einblicke in die politischen Zusammenhänge zu verschaffen, sodass sie selbst urteilen lernten – eine der vielen Bildungsziele der Linken und eine der Voraussetzungen für politisches Engagement. Die Willi-Ritschard-Bildungswerkstatt widmet sich seit 10 Jahren der politischen Bildung innerhalb der SP Kanton Solothurn und des Gewerkschaftsbunds Solothurn. Im Sommer 2024 beschäftigte sich die WRB mit einer ganz grossen Frage – neben der «Kriegsfrage» und dem Klimawandel möglicherweise die grösste unserer Zeit: der «Dämmerung der Demokratie» und wie wir die negative Tendenz aufhalten können. Als Resultat entstand dieses Programmpapier.

Ein sozialdemokratisches Programm zur Demokratisierung der Demokratie*

Die Demokratie ist eine Lebensform und ein ständiger Lernprozess. Sie ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern frei zu sein. Frei von Not und Angst, frei zum gemeinsamen Handeln. So können sie an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mitwirken. Je demokratischer die Demokratie ist, desto kleiner wird die Fremdbestimmung einer jeden Person.

So können die mit unserer Freiheit verbundenen Konflikte gewaltfreier ausgetragen werden. Für uns Sozialdemokrat:innen ist die Demokratisierung der Demokratie eine unserer wichtigsten Aufgaben. Je besser sie uns gelingt, desto mehr Menschen fühlen sich wohl bei uns, können sich entfalten, selber bestimmen und zusammen das Gemeinwohl stärken.

I. Stärkung des/der Bürger:in als citoyen/citoyenne

- 1.1. Mindestlöhne müssen erhöht; Lehrlingslöhne eingeführt werden.
- 1.2. Alle Beschäftigten haben Anrecht auf 5 bezahlte Demokratietage pro Jahr zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte und die Vorbereitung darauf.
- 1.3. Freie Kita-Betreuung für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr
- 1.4. Steuerabzug für alle Elternteile, die sich in die Kinderbetreuung teilen. (Vom steuerbaren Einkommen)
- 1.5. Ausbau der Drittwirkung von Grundrechten durch entsprechende gesetzliche Konkretisierung.
- 1.6. Einführung eines Bildungsurlaubs.
- 1.7. Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
- 1.8. Demokratisches Engagement wird von Gemeinden, Kanton und Bund unterstützt.
- 1.9. Stärkung der Volksschule durch die Verkleinerung der Klassengrössen und bessere Entlohnung der Lehrpersonen.
- 1.10. Einführung der 35-Stunden-Woche

Die Autonomie der Menschen muss gestärkt werden. Dafür müssen sie aus Abhängigkeiten befreit werden. Wirtschaftliche Sicherheit dämmt Extremismus. Auch von Ängsten sollten sie sich lösen können. Wer Angst hat, kann nicht frei sein. Finanziert insbesondere durch Unternehmen und Betriebe. Die Existenzsicherung sollte solidarisch erfolgen.

2. Verbesserung der Transparenz

- 2.1. Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips. Öffentliche Informationen werden einfach zugänglich gemacht (z. B. im Internet). Spezialrechtliche Ausnahmen sind nur in ganz wenigen Ausnahmefällen (z. B. schwerwiegende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit).
- 2.2. Einzelpersonen haben mittels E-Identität jederzeit Zugriff zu allen Informationen, die staatliche oder öffentliche Institutionen zu ihrer Person abgelegt haben.
- 2.3. Algorithmen sind offen zu legen, wenn KI eingesetzt wird (beispielsweise in Texten oder Bildern) ist dies entsprechend zu kennzeichnen.

Informationsvorteile dienen der Herrschaft. Eine möglichst umfassende Information ist die Voraussetzung für kluges und zeitgerechtes Handeln. Auch dies stärkt die Autonomie des Einzelnen.

3. Stärkung der demokratischen Öffentlichkeit

- 3.1. Schaffung von «Cafés der Demokratie» in den Gemeinden als Orte und Momente der demokratischen Öffentlichkeit, der politischen Information und Bildung, der politischen Begegnung und Debatte, des politischen Zugangs.
- 3.2. Stärkung einer vielfältigen und unabhängigen Medienlandschaft auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene durch entsprechende Medienförderungen. Einrichtung öffentlicher/kommunaler «Elektronischer Plattformen» («Digi-public»)
- 3.3. Stärkung der öffentlich-rechtlichen Medien und deren Verpflichtung zu einer verstärkten Berichterstattung auf kantonaler und kommunaler Ebene. (Verbesserung der demokratischen Abstützung der SRG durch Ersetzen der vereinsmässig organisierten Trägerschaften durch eine basisdemokratische Trägerschaft der Hörenden und Zusehenden)
- 3.4. Öffentliche Unterstützung von Qualitäts-Medien aller Art
- 3.5. 18- und 19-Jährige bekommen vom Kanton ein Gratisabo der wichtigsten regionalen Zeitung; der Bund unterstützt diese kantonale Dienstleistung.

Autonomie heisst nicht Atomisierung. Die Vereinzelung vieler ist vielmehr ein grosses Hindernis für ihr politisches Engagement. Alleine kann man in der Politik nur verzweifeln; ausrichten kann man nur gemeinsam etwas. Dieses Zusammenkommen müssen wir auf viele Arten fördern. Auf solchen Digi-Publics sind allerlei Fakten-Check-Möglichkeiten einzurichten. Fake-News sind Gift für die Demokratie und schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die öffentlich-rechtlichen-Medien schaffen gemeinsame Räume und gemeinsame Bezüge, die wichtig sind für gemeinsames Handeln und die Integration einer vielfältigen Gesellschaft.

Im Kanton Freiburg wird dies bereits realisiert.

* Bei den obenstehenden Massnahmen handelt es sich um stichwortartig aufgelistete Ideen und Vorschläge mit unterschiedlichen Konkretisierungsgraden und verschiedenen Reichweiten. Entsprechend wären sie im Rahmen eines umfassenden Demokratisierungsprozesses auszuarbeiten, zu entwickeln oder zu erweitern und zu vertiefen. Allen Vorschlägen liegt die Absicht zugrunde,

die Demokratie zu demokratisieren, zu vertiefen und zu verbessern, die Transparenz zu erhöhen, die Menschen als politische Akteure (citoyens & citoyennes) zu stärken und ihren Einfluss zu vergrössern. Die Handlungsmacht der fürs Gemeinwohl engagierten Menschen soll gestärkt, der Einflussbereich von Gruppen und Verbänden mit Sonderinteressen eingeschränkt werden.

e regenerieren?

DÄSTLER-SCHILD STIFTUNG UNTERSTÜTZT WRB

Die WRB wird im 2024 nach zehnjährigem Bestehen mit einem einmaligen Betrag durch die Dästler-Schild Stiftung unterstützt. Wir sagen vielen Dank.

**DÄSTLER
SCHILD
STIFTUNG**

4. Verbesserung der indirekt- und der direktdemokratischen Prozesse

- 4.1. Stimmrecht und Wahlrecht für alle in der Schweiz mit regeltem Aufenthaltsstatus lebenden Menschen. Stimmrecht und aktives Wahlrecht ab 14 Jahren, passives Wahlrecht ab Mündigkeit.
- 4.2. Einführung des doppelten Pukelsheims für Nationalratswahlen (Erstverteilung der Mandate mit ganzem Bund als einem Wahlkreis)
- 4.3. Zahl der zu vergebenden Mandate in Abhängigkeit der Wahlbeteiligung pro Wahlkreis. Bei einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung werden 100 % der heute massgebenden Mandate verteilt, bei höherer oder tieferer Wahlbeteiligung entsprechend mehr oder weniger.
- 4.4. Die sechs grössten Kantone (ZH/VD/BE/AG/SG/TI) bekommen eine zusätzliche Standesstimme und einen dritten Ständerat. Damit würden auch die grossen Städte aufgewertet.
- 4.5. Einführung einer Obergrenze für Ausgaben bei Abstimmungskampagnen.
- 4.6. Einführung einer Obergrenze für Ausgaben bei Wahlkampagnen sowohl für Parteien als auch für Kandidierende, abhängig von der Grösse der Wahlkreise.
- 4.7. Öffentliche Parteienfinanzierung auf Bundes- und Kantonsebene.
- 4.8. Einführung der Einheitsinitiative und der Gesetzesinitiative auf Bundesebene.
- 4.9. Einführung des Konstruktiven Referendums auf Bundesebene.
- 4.10. Einführung der Volksmotion auf Bundesebene.
- 4.11. Inhaltliche Eingangsprüfung von Verfassungs- und Gesetzesinitiativen durch das Bundesgericht (bezüglich Kompatibilität mit Menschen- respektive Verfassungsrecht).
- 4.12. Stärkung der demokratischen Mitsprache in Unternehmen des Service public (sowohl von Seiten der Beschäftigten als auch der Bürgerschaft).

Die Repräsentativität des Parlamentes muss gestärkt werden.

So würden die Proportionen von 1848 (zwischen «klein und gross, städtisch und ländlich») wieder hergestellt. Viel klüger als die Forderung nach Abschaffung des Ständerates.

Würde eine Aufwertung des Bundesgerichtes bedeuten. Wiederherstellung der verfassungsgerichtlichen Verhältnisse von 1874!

5. Erweiterung der demokratisierten Bereiche

- 5.1. Einführung von Mitbestimmungsformen im Betrieb, den Unternehmungen und Konzernen (Ausgestaltung abhängig von der Betriebsgrösse).
- 5.2. Die Schweiz engagiert sich für die Einrichtung der transnationalen Demokratie (beispielsweise Bundesverfassung für die neue Europäische Gemeinschaft und die Demokratisierung der UNO)
- 5.3. Stärkung der Inklusion aller Behinderten und Beeinträchtigten jedwelcher Form (beispielsweise auch der Leseschwachen, Seh- und Gehörbeeinträchtigten)
- 5.4. Schaffung eines eidgenössischen Bürgerrechtes. Wer in der Schweiz geboren wird, erhält das Schweizer Bürgerrecht.

Die Schweiz muss endlich mehr werden als eine «Sonntags-Demokratie» (W. Ritschard). Der Mensch wird schizophoren, wenn man ihn am Werktag demokratielos leben lässt, am Wochenende aber zu demokratischen Entscheidungen veranlassen will.

Der Nationalstaat hat in den vergangenen 100 Jahren an Souveränität zugunsten des Weltmarktes eingebüsst. Das bedeutet eine Entmachtung der Demokratie. Sie kann nur mittels deren Transnationalisierung wieder neu ermächtigt werden. Erst eine transnationale Demokratie kann die Wirtschaft zwingen, auf Mensch und Umwelt mehr Rücksicht zu nehmen und auf Extra-profite zu verzichten.

6. Eindämmung des Einflusses organisierter Sonderinteressen und egoistischer Lobbys

- 6.1. Mitglieder des Bundesparlamentes dürfen grundsätzlich keine bezahlten Mandate von Interessensorganisationen und Verbänden ausüben. Im Gegenzug sind ihre Parlamentarienterschädigung und die Zahl ihrer Mitarbeiter zu erhöhen.
- 6.2. Jegliche Kontakte zwischen Interessensorganisationen und Politikern oder Behörden sind in einem öffentlich zugänglichen Register offenzulegen (analog USA).
- 6.3. Der Zugang der Lobbys im Bundeshaus muss eingeschränkt, kontrolliert und transparenter werden.

Die zunehmende Polarisierung im Bundeshaus sowie die Erosion der Kompromissfähigkeit sind auch auf den Einfluss der Lobbys zurückzuführen.

Mit solchen Massnahmen können wir auch das allgemeine Vertrauen in die Politik und die Demokratie mehren.

7. Verbesserung der politischen Bildung

- 7.1. Politische Bildung als eigenständiges Unterrichtsfach in der Sekundarstufe 1 und 2.
- 7.2. Einrichtung von kantonalen Zentralen für politische Bildung (analog Deutschland).
- 7.3. Förderung von parteinahen politischen Stiftungen (analog Bundesrepublik Deutschland).

8. Förderung des nationalen und transnationalen Verständnisses sowie Stärkung der nationalen und transnationalen Öffentlichkeiten

- 8.1. Einrichtung von Häusern/Zentren für Demokratie und Zivilgesellschaft in Drittstaaten. (Bezeichnung und genaue Ausrichtung ist zu definieren – es sollte nicht der Eindruck des Missionierens oder der unbottmässigen Einmischung in andere Staaten entstehen).
- 8.2. Obligatorisches Semester in einem anderssprachigen Landesteil auf der Sekundarstufe im letzten Teil der obligatorischen Schulzeit und obligatorisches Halbjahr auf der Gymnasialstufe.
- 8.3. Alle seriösen Publikationen aus einer Sprachregion werden auf Wunsch von 500 Bürgerinnen auf Kosten des Bundes in eine der anderen Landessprachen übersetzt.

So macht es Spass, eine Landessprache zu lernen, und man/frau lernt sogar das eigene Land kennen!

In der Romandie wären es 100 BürgerInnen, im Tessin 50, welche die Übersetzung beantragen könnten.

9. Stärkung und Sicherung der Rechtsstaatlichkeit

- 9.1. Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene; Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Kantonsebene (genaue Ausgestaltung ist zu diskutieren).
- 9.2. Mit Ausnahme zivilrechtlicher Verfahren grundsätzlich kostenloser Zugang zu den Gerichten.